

Sehr geehrte Damen und Herren, (hier soll jemand konkretes hin)

ich wende mich heute an Sie, um auf die bislang ausstehende Bearbeitung meines Einbürgerungsantrags vom (...) hinzuweisen. Gemäß § 75 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) sind Anträge innerhalb einer angemessenen Frist zu bearbeiten. Trotz des seit der Antragstellung vergangenen Zeitraums von mehr als neun Monaten liegt mir bisher kein Bescheid vor.

Meine Einbürgerung ist von erheblicher Bedeutung für meine rechtliche Stellung und Integration in die deutsche Gesellschaft. Als langjährige Einwohnerin Deutschlands erfülle ich die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung gemäß § 10 Abs. 1 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) nachweislich:

1. Seit dem (knapp 9 Jahre) habe ich meinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland und erkenne die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland vollumfänglich an;
2. Ich verfüge über eine Aufenthaltserlaubnis nach § (...) AufenthG;
3. Ich bin in der Lage, den Lebensunterhalt für mich ohne Inanspruchnahme von Leistungen nach dem Zweiten oder Zwölften Buch Sozialgesetzbuch zu bestreiten;
4. Ich habe mich bereiterklärt, meine bisherige Staatsangehörigkeit aufzugeben.
5. Ich bin weder wegen einer rechtswidrigen Tat zu einer Strafe verurteilt worden noch wurde gegen mich aufgrund meiner Schuldunfähigkeit eine Maßregel der Besserung und Sicherung angeordnet worden;
6. Meine ausreichenden Kenntnisse der deutschen Sprache werden durch mein Abschlusszeugnis des Studiums in (...) und das erworbene Sprachniveau auf C1-Niveau im Deutschen belegt;
7. Ebenso verfüge ich durch mein abgeschlossenes Studium in (...) über fundierte Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung sowie der Lebensverhältnisse in Deutschland.

Zudem bin ich bereit, alle notwendigen Unterlagen und Informationen zur Verfügung zu stellen, die zur Bearbeitung meines Antrags erforderlich sind. Aus meinen Mitteilungen vom (...), (...) und (...) unter Angabe des Aktenzeichens (...) kann die Behörde die Änderungen meiner persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse entnehmen. Zusätzlich stehen Ihnen die aktuellen Lohnabrechnungen als weitere Nachweise zur Verfügung.

Ich fordere Sie daher höflich auf, meinen Einbürgerungsantrag unverzüglich zu bearbeiten und mir binnen eines Monats ab Erhalt dieses Schreibens einen rechtskräftigen Bescheid zukommen zu lassen. Falls ich innerhalb von zwei Wochen keine Rückmeldung von Ihnen erhalte, gehe ich davon aus, dass Sie meiner Bitte nicht nachkommen werden, und werde entsprechend Klage erheben. Sollte eine Bearbeitung meines Antrags innerhalb dieses Zeitrahmens nicht möglich sein, sehe ich mich gezwungen, gemäß § 75 VwGO rechtliche Schritte einzuleiten, um mein Recht auf eine zeitnahe Bearbeitung meines Antrags durchzusetzen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

(...)